

Sicherheit von Garderoben

Allgemeines

Grundsätzlich gilt das aktuelle **Produktsicherheitsgesetz** (ProdSG)
Letzte Neufassung vom: 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178, ber. 2012 I S. 131)

Das GS-Zeichen bescheinigt die Übereinstimmung mit diesem Gesetz sowie anderen aktuellen technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften.
Es wurde von zugelassen Prüfstellen (z.B. TÜV, LGA, DGUV, u.a.) erteilt und regelmäßig überwacht.
Nur ein aktuell gültiges GS-Zeichen, einer anerkannten GS-Prüfstelle der ZLS belegt nachweislich durch unabhängige Stelle, dass dieses Produkt den aktuellen Anforderungen im Sinne des ProdSG entspricht. Es ist zusätzlich auf 5 Jahre oder ein bestimmtes Fertigungskontingent befristet.

Das LGA-Qualitätszertifikat gilt als Nachweis definierter und konstanter Qualität, über ein zusätzliches freiwilliges Prüfverfahren. Dieses Zertifikat wird nur verliehen wenn das Qualitätsniveau eines Produktes als „gehoben“ anzusehen ist. Maßstab sind vergleichbare Produkte auf dem Markt.

DGUV - Vorschriften und DIN - Normen sind:

	<u>Neue Nr. per 01.05.2014</u>	<u>bisherige Nr. nach Transferliste</u>
f. Schulen	DGUV Vorschrift 81	(GUV-V S1 zuvor GUV 16.3)
f. Kindertagesstätten	DGUV Vorschrift 82 DGUV Regel 102-002	(GUV-V S2 zuvor GUV 16.4) (BG/GUV-SR2)
f. Umkleidebänke in Sportstätten	DIN 7917	

spezielle Normen

GS-SKB-03	Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit von Garderoben für Schulen und Kindergärten (der damaligen BAGUV)
DIN 13857	Sicherheitsabstände
DIN 349	Mindestabstände zur Vermeidung von Quetschungen
DIN VDE 1000	Allgemeine Leitsätze für das sicherheitsgerechte Gestalten von Produkten

Anforderungen im Einzelnen

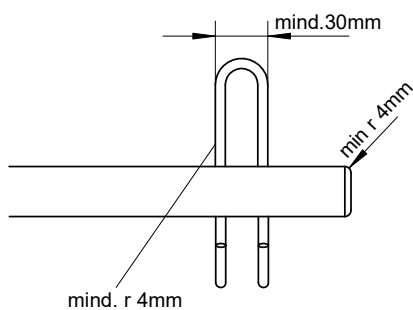
Hakenenden, scharfe Kanten und Ecken von Einrichtungen, die nicht höher als 200 cm und in Verkehrsbereiche hineinragen, sind abzurunden bzw. abzuschirmen. Garderobenteile, die im Berührungsbereich des Kopfes liegen, müssen einen Radius von mindestens $r = 4$ mm aufweisen.

Enden von Haken dürfen nicht vom Kopf berührt werden können, sofern sie nicht bügel- oder kugelförmig ausgebildet sind (siehe Skizze 1).

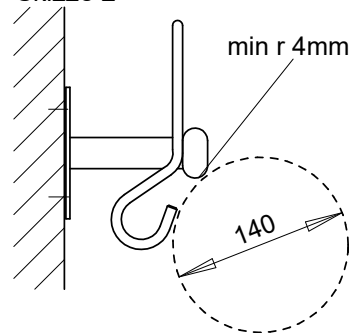
Geprüft wird mit einer Kreisscheibe, deren Durchmesser 140 mm beträgt (siehe Skizze 2).

Anmerkung: 140 mm entsprechen der mittleren Kopfweite von Kindern.

Skizze 1



Skizze 2



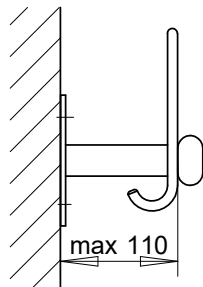
Garderobenteile dürfen sich ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges nicht verformen lassen.

Die Montageanleitung muß u. a. Angaben enthalten über:

- die erforderliche Einbauhöhe im Elementar- (140 cm), Primar- (150 cm) und Sekundarbereich (170 cm)
- die Einhaltung eines Mindestabstandes von 50 cm zu Türöffnungen, vorspringenden Wandecken und Treppenläufen, sofern die Garderoben nicht in Nischen eingebaut werden.

Der Abstand zwischen Wand und Hinterkante der Blende darf maximal 110 mm betragen (Skizze 3).

Skizze 3



Auszüge aus der DIN 7917

Diese Norm gilt für Umkleidebänke in Sportstätten. Es werden 3 Bankformen unterschieden:

Form A Umkleidebank ohne Rückenlehne und Hakenleiste

Form B einseitige Umkleidebank mit Rückenlehne und Hakenleiste

Form C zweiseitige Umkleidebank mit Rückenlehne und Hakenleiste

Folgende Maße sind einzuhalten:

- Höhe über alles	max. 1650 mm
- Sitzhöhe	450 mm
- Sitztiefe	min. 250 mm
- Konstruktionstiefe bei Form A u. B	400 mm
- Konstruktionstiefe bei Form C	750 mm
- Höhe der Rückenlehne	80 mm
- Höhe der Unterkante Rückenlehne über Boden	600 mm

Standsicherheit:

Zur Sicherung der Standsicherheit dürfen die Vorderkanten der Gestellfüße maximal 25 mm hinter der Konstruktionstiefe der Bank zurückliegen.

Hakenprüfung:

Bei der Prüfung darf sich keine bleibende Verformung der Haken zeigen. Sie dürfen sich an der Verbindungsstelle nicht lösen. Die Garderobenhaken werden an der Leiste mit 200 N beansprucht. Diese Prüfung wird zwanzigmal hintereinander ohne Ruhepausen in einem Zeitraum von max. 20 Minuten durchgeführt.

